

LEGENDE

Umfangsgrenze des Plangebiets
(BBauG § 9 Abs. 5)



Verkehrsflächen und Straßen-
begrenzungslinien (BBauG § 9
Abs. 1 Nr. 3)



genehmigt



geplant



Baugrenze (nicht zwingend)

geplant



Vorgarten



Nicht überbaubare
Grundstücksfläche (Bauverbot)

